



CABRIO®

WELTNEUHEIT

Einladung zur 129. ordentlichen Generalversammlung der Stanserhorn-Bahn-Aktiengesellschaft, Stans am Donnerstag, 8. April 2021

Die Generalversammlung vom 8. April 2021 wird im Rahmen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) ohne persönliche Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären durchgeführt. Die Ausübung der Stimmrechte kann via schriftliche oder elektronische Vollmacht an die unabhängigen Stimmrechtsvertreterin delegiert werden.

Traktanden

1. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020 sowie Kenntnisnahme des Berichtes der Revisionsstelle
Antrag Verwaltungsrat: Genehmigung
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzverlustes 2020
Jahresverlust CHF - 1'085'644.55
Gewinnvortrag aus Vorjahr CHF 96'647.75
Verlustvortrag CHF - 988'996.80
Antrag Verwaltungsrat: Verlustvortrag auf neue Rechnung
3. Entlastung der verantwortlichen Organe
Antrag Verwaltungsrat: Entlastung
4. Statutenänderung
Generelle Statutenrevision und insbesondere Wechsel von Inhaber- zu Namenaktien.
Antrag Verwaltungsrat: Genehmigung
5. Wahlen
Revisionsstelle auf 1 Jahr
Antrag Verwaltungsrat: BDO AG, Stans

Ausführungen zu Traktandum 4, Statutenänderung

In den schriftlich verschickten GV-Einladungen sind als Beilage die neuen Statuten in vollem Wortlaut abgedruckt. Ebenso sind diese und die bisherigen Statuten von 2010 auch auf der Website der Stanserhorn-Bahn bis zur GV 2021 aufgeschaltet.

Hier die wichtigsten Neuerungen in Kürze:

- a. Namenaktien, betrifft Art. 3 – 6: Der Wechsel von Inhaberaktien zu Namenaktien ist gesetzlich vorgeschrieben und erfordert ein Anpassen der Statuten (Bundesgesetz zur Umsetzung von Empfehlungen des globalen Forums über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke). Dieser Wechsel muss zwingend bis 30. April 2021 erfolgen.
- b. Übertragung der Aktien, betrifft Art. 7: Dieser Artikel dient dem erwünschten langfristigen Schutz der Stanserhorn-Bahn-Aktiengesellschaft. Eine derartige Bestimmung war mit Inhaberaktien und den alten Statuten noch nicht möglich.
- c. Wahl des Verwaltungsrats, betrifft Art. 13: Neu soll der Verwaltungsrat aus drei bis sieben Mitgliedern bestehen. Die bisherige Regelung sah fünf bis sieben Mitglieder vor.
- d. Publikationsorgan, betrifft Art. 23: Neu ist das Schweizerische Handelsamtsblatt das einzige Publikationsorgan der Stanserhorn-Bahn-Aktiengesellschaft. Dank den neuen Namenaktien sind der Stanserhorn-Bahn-Aktiengesellschaft alle Aktionäre namentlich mit Adresse bekannt, so dass diese per Brief oder E-Mail informiert und erreicht werden können.

Weiter haben die neuen Statuten gegenüber den bisherigen Statuten sprachliche Anpassungen und sonstige kleinere Bereinigungen erfahren.



CABRIO®

WELTNEUHEIT

Organisatorische Hinweise

Der Geschäftsbericht (inkl. Jahresrechnung 2020 und Bericht der Revisionsstelle) kann eingesehen werden unter www.cabrio.ch/de/stanserhorn/aktionaere/.

Die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre erhalten eine persönliche Einladung. Stimmberechtigt ist, wer am 1. April 2021, 11.59 Uhr (MESZ) im Aktienregister eingetragen ist.

Die Stanserhorn-Bahn-Aktiengesellschaft verzichtet auf die Abgabe von Äplermagronen-Gutscheinen an die GV-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer.

Keine persönliche Teilnahme aufgrund Coronavirus

Diese Generalversammlung findet ohne persönliche Teilnahme der Aktionärinnen und Aktionäre statt. Die Ausübung der Stimmrechte kann ausschliesslich via schriftliche oder elektronische Vollmacht an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin gemäss nachfolgender Bestimmung ausgeübt und delegiert werden.

Schriftliche Vollmachtserteilung an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin

Sie können lic. iur. Sibylle Würsch, Dorfplatz 9, 6370 Stans, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin mit Ihrer Vertretung beauftragen. In diesem Fall bitten wir Sie, lic. iur. Sibylle Würsch Ihre schriftlichen Weisungen für die Abstimmungen und Wahlen zuzustellen. Mit Unterzeichnung des Antwortscheines wird die unabhängige Stimmrechtsvertreterin ermächtigt, den Anträgen des Verwaltungsrates zuzustimmen bzw. bei Zusatz- und/oder Änderungsanträgen oder neuen Anträgen die Stimmrechte gemäss Antrag/Empfehlung des Verwaltungsrates auszuüben, sofern Sie keine anderslautenden schriftlichen Weisungen erteilen. Dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung über Zusatz- und/oder Änderungsanträge oder neue Anträge abgestimmt wird, welche nicht in der Einladung aufgeführt sind. Die unabhängige Stimmrechtsvertreterin hat das Recht zur Substitution an eine Drittperson, sofern zwingende Gründe dies erfordern.

Elektronische Weisungserteilung

Stimmberechtigte Aktionärinnen und Aktionäre können die Vollmachten und Weisungen der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin alternativ auch elektronisch via Internet mit den Login-Daten erteilen, die Sie mit der Einladung erhalten. Die elektronische Teilnahme bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis am 7. April 2021, 11.59 Uhr (MESZ) möglich. Wünschen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, besuchen Sie die Internet-Seite www.netvote.ch/stanserhorn. Die dazu benötigten Login-Daten werden Ihnen zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur Generalversammlung zugestellt. Ergänzende Angaben zur Vollmachtserteilung (inkl. der Vorgaben über die elektronische Vollmacht- und Weisungserteilung) finden sich auf dem Antwortschein. Die vorliegende Einladung zur 129. ordentlichen Generalversammlung vom 8. April 2021 ist im Internet abrufbar unter www.cabrio.ch/de/stanserhorn/aktionaere/.

Aktionärsgeschenk für 2021

Während der Stanserhorn-Saison 2021 erhalten Sie an der Stationskasse in Stans gegen Abgabe der folgenden Gutscheine Ihr Aktionärsgeschenk (Aktionärsbillette) zu CHF 5:

Stamm-Aktie nominal CHF 10: Gutschein A2020 und/oder A2021

Stamm-Aktie nominal CHF 250: Gutschein C2020 und/oder C2021

Die Gutscheine A2021 und C2021 können letztmals am Freitag, 31. Dezember 2021 11:59 Uhr zum Kauf eines Aktionärsbilletts zu CHF 5 eingelöst werden.

Stans, 10. März 2021

STANSERHORN-BAHN-AKTIENGESELLSCHAFT, STANS
Der Verwaltungsrat